



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/374/2019

Tagesordnungspunkt		
Wahl von Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 08.07.2019
Bearbeiter:	Dipiazza	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat wählt die Bürgermeister-Stellvertreter/innen.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Nach Paragraph 48 Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Gemäß Paragraph 48 Gemeindeordnung beschränkt sich die Stellvertretung auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Wahlen werden nach Paragraph 37 Abs. 7 Gemeindeordnung geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Bürgermeisterin hat Stimmrecht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet ein 2. Wahlgang statt, wenn der Bewerber nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Der 2. Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Bisher waren vier Bürgermeister-Stellvertreter bestellt.

Es wird gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Anlagen:

Bürgermeister-Stellvertreter